

MITTEILUNGSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: M 22/0275
Dezernat I 68 - Amt für Gebäudewirtschaft 38 - Feuerwehr		Datum: 20.06.2022
Bearb.:	Roeder, Elke Christina Bernitt, Tim Wachtel, Fabian	Tel.: 040 535 95 306 040 535 95 191 040 943 60 104
Az.:		öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.06.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu verschiedenen Themen der Feuerwehr

Sachverhalt:

Frage 1:

Wie der Presse zu entnehmen ist, verzögert sich der Neubau der Feuerwache Garstedt offensichtlich weiter.

a) Inwieweit ist die Politik für diese Verzögerungen verantwortlich, so wie es der Presse zu entnehmen war?

Antwort Amt 38:

Die Politik wird von der Feuerwehr für die Verzögerungen nicht verantwortlich gemacht. Wie der Eindruck entstanden sein könnte, dass zu dem „wording“ in dem Presseartikel geführt hat, entzieht sich unserer Kenntnis und führt auch in unseren Reihen zu Verwunderungen. Während der gesamten Jahreshauptversammlung der Ortswehr Garstedt wurde im offiziellen Teil der Veranstaltung keine Äußerung getätigt, in der die Politik eine Form von Schuld oder Mitschuld an diesen Verzögerungen vorgeworfen wurde. Das Gegenteil ist der Fall.

b) Was sind die weiteren Gründe für diese Verzögerungen?

Antwort Amt 68:

Die Gründe für die Verzögerungen sind vielschichtig. Derzeit wird das Bauleitplanverfahren an dem Standort der Feuerwache Garstedt durchgeführt. Planerisch wurden seitens der Träger öffentlicher Belange im Zuge des Bauleitplanverfahrens Bedenken geäußert, die zunächst ausgeräumt werden mussten. Dieses führte dazu, dass die Kubatur des Feuerwehrgebäudes reduziert werden musste. Diese Reduzierung geschah in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und einem Architekturbüro. Notwendige Räume blieben erhalten. Wünschenswerte Räume wurden verkleinert. Auf diese Weise wird ein zukunftssträchtiges und funktionales Wehrgebäude auf dem Grundstück realisiert. Ohne das Ausräumen dieser Bedenken hätte sich das Genehmigungsverfahren durch potentielle Klagemöglichkeiten erheblich verlängern können.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Baulich hat sich die Situation am Markt in den letzten Jahren zunehmend zugespitzt. Eine vergaberechtskonforme zeitnahe Beauftragung von Fachplanern ist aufgrund der aktuellen Marktsituation nahezu unmöglich geworden. Baumateriallieferungen können oftmals nur ohne verbindliche Preis- und Liefertermine zugesagt werden, was zu Verzögerungen in Bauabläufen führt und wiederum Personal für zusätzlichen Organisationsaufwand bindet. Zudem wurden mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine die ohnehin knappen Personalressourcen für die Herstellung und Ausstattung von Unterkünften für geflüchtete Menschen gebündelt. Auch Corona (hier vor allem die einzuhaltenden Quarantänezeiten) verschärft die Situation um die knappen Personalressourcen.

Weiterhin binden unvorhergesehene und unplanbare Ereignisse Personal. Als Beispiel sei an dieser Stelle die TriBühne genannt. Hier musste die Stadt aufgrund ihrer Schadensminderungspflicht umgehend und dauerhaft handeln. Ein Aufschub hätte zu einer Ablehnung der Versicherungsleistung führen können.

In der Summe aller Umstände kann derzeit eine zeitgleiche Bearbeitung aller baulichen Vorhaben nicht vom Fachamt sichergestellt werden.

c) Wann wurde die Politik über diese Verzögerungen und die Gründe dafür informiert?

Antwort Amt 68:

Der Politik ist die Situation um die knappen Personalressourcen und der damit verbundenen Problematik der zeitgleichen Bearbeitung aller baulichen Vorhaben durch das zuständige Fachamt seit längerem bekannt. Mit dem Haushaltsbeschluss im April 2022 wurden Stellen genehmigt, um das Fachamt zu stärken. Seither arbeitet die Verwaltung mit Hochdruck an einer Besetzung dieser Stellen.

d) Wann wurde die Freiwillige Feuerwehr Garstedt über diese Verzögerungen und die Gründe dafür informiert?

Antwort Amt 38:

In der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt finden in einem regelmäßigem Rhythmus Vorstandssitzungen statt. In der Funktion des Stadtwehrführers ist der Amtsleiter Fabian Wachtel Mitglied dieses Vorstands und hat laufend über aktuelle öffentliche Sachstände transparent informiert. Der Austausch zu diesem Thema mit dem Ortswehrführer Reichelt findet stets aktuell statt.

e) Welche Schritte sind jetzt nötig, um den Fortgang des Verfahrens zu beschleunigen?

Antwort Amt 68:

Die externen Rahmenbedingungen (Marktgeschehen, Ukraine-Krise, Corona-Krise etc.) sind von der Verwaltung nicht beeinflussbar. Eine Priorisierung der anstehenden Vorhaben würde eine effiziente Umsetzung (ausgewählter Vorhaben) ermöglichen. Das Fachdezernat kann hierzu eine Priorisierungsvorschlag für die Politik erarbeiten. Eine zeitgleiche Bearbeitung aller Vorhaben ist mit der derzeitigen Personalsituation des Fachamtes nicht realisierbar und führt zu einer ineffizienten Bearbeitung der Vorhaben.

Frage 2:

Am 31.05.2022 wurde die Presse über die Gründung einer Berufsfeuerwehr in Norderstedt zum 01.07.2022 informiert.

a) Warum erfolgte dieser Schritt so kurzfristig, obwohl die Ausnahmegenehmigung des Landes noch bis zum nächsten Jahr galt?

Antwort Amt 38:

Im Jahr 2018 hat die Stadt Norderstedt unter Bezugnahme auf den §7 (1) Satz 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein eine Abweichung zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr beantragt und anschließend genehmigt bekommen.

§ 7 Berufsfeuerwehr

(1) Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Abweichungen von der Pflicht zur Aufstellung der Berufsfeuerwehr bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Ein Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids hatte folgende einschränkende Wirkung: *„Sollten sich das strukturelle Wachstum der Stadt Norderstedt weiter fortsetzen, wäre eine erneute Prüfung zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr erforderlich.“* Aufgrund der Tatsache, dass speziell in den letzten Monaten ein starker Bevölkerungszuwachs von über 2.000 NeubürgerInnen in unserer Stadt zu verzeichnen war, hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) als oberste Dienstaufsichts- und Genehmigungsbehörde Frau Oberbürgermeisterin Roeder und Herrn Stadtwehrführer Wachtel, am 23. Mai zu einem Gesprächstermin eingeladen. In diesem Gespräch wurde der Stadt Norderstedt mitgeteilt, dass sich einzelne Parameter in den letzten Jahren verändert haben, welche in den letzten Wochen zu einer Prüfung des bestehenden Genehmigungsbescheids führten. Bei diesem Termin wurde der Stadt durch das Ministerium mitgeteilt, dass wir zum 01.07.22 die Statusanpassung zur Berufsfeuerwehr umsetzen und somit Gesetzeskonformität herstellen müssen. Zum Hintergrund ist festzuhalten, dass wir als Stadt Norderstedt fortlaufend verpflichtet waren, jährlich einen Bericht über die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr und geänderter Rahmenbedingungen dem MILIG vorzulegen. Dies ist auch stets fristgerecht erfolgt. Insofern ist die nun erfolgte Prüfung zunächst nichts Ungewöhnliches gewesen. Einer Pressemitteilung des MILIG ist folgendes zu entnehmen:

„Durch das in Norderstedt anhaltende kontinuierliche Bevölkerungswachstum nimmt auch das damit einhergehende Gefahrenpotenzial weiter zu. Nach § 7 Absatz 1 Brandschutzgesetz müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Dieser Schwellenwert ist mittlerweile dauerhaft überschritten“, erklärte der Sprecher von Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack, Dirk Hundertmark.

b) Wann und auf welchem Wege wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Norderstedt über diesen für sie bedeutsamen Schritt informiert?

Antwort Amt 38:

- Anfang Mai 2022 wurden Frau Oberbürgermeisterin Roeder und Herr Stadtwehrführer Wachtel vom MILIG zu einem Gesprächstermin eingeladen. Herr Wachtel hat am selben Tag mit allen Wehrlängern telefonisch Kontakt aufgenommen um Sie über den Termin zu informieren.
- Der Termin mit dem MILIG hat am 23.05.22 um 13 Uhr stattgefunden.

- Die Wehrführungen der vier Norderstedter Ortswehren wurden noch am Abend des 23. Mai um 19.30 Uhr über den Gesprächsverlauf in einer Präsentzsetzung informiert. Hier wurde gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen um Gerüchten zu diesem Thema vorzubeugen. Dieses Vorgehen haben wir auch in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert. Ein hohes Maß an Transparenz bei wichtigen Informationen ist essentielle in der Kommunikation innerhalb unserer großen Feuerwehrorganisation.
- Am 30.05.22 wurde absprachegemäß zunächst der Hauptausschuss über dieses Gespräch und deren Folgen informiert.
- Am Dienstag, den 31.05.22 gegen 07.20 Uhr wurden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt vom Stadtwehrführer Wachtel in einem Rundschreiben, welches per Email versandt wurde, in Kenntnis gesetzt (Siehe **Anlage 1**). Alle Mitarbeitende des Amtes 38 wurden mit selben Schreiben gegen 07.30 Uhr informiert.

Aus den Erfahrungen vorangegangener Ereignissen, wie der Beschluss zur 24/7 Besetzung der Hauptamtlichen Wache, war allen Beteiligten bewusst, dass nach der Veröffentlichung des Rundschreibens, Vertreter der Presse zu diesem Thema nachfragen werden, was auch noch am Vormittag des 31. Mai geschehen ist. Aus diesem Grund wurde im Vorhinein (30.05.22) präventiv eine Pressemitteilung vorbereitet, welche – ausgelöst durch die Nachfragen der Presse – am 31.05.22 bei einer ohnehin stattfindenden städtischen Pressekonferenz persönlich durch die Pressestelle der Stadt Norderstedt allen anwesenden PressevertreterInnen ausgehändigt wurde.

Frage 3:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt erfolgte mit Ausnahme unserer Stadtpräsidentin ohne Teilnahme von Politik oder Verwaltungsspitze.

a) Warum war die Verwaltungsspitze auf dieser Hauptversammlung nicht vertreten?

Die Dezernentenrunde war auf einer langen geplanten Fortbildung, die terminlich schon vor dem Feuerwehrtermin festgelegt war. Dieses wurde der Feuerwehrführung und der Stadtpräsidentin im Vorfeld mitgeteilt.

b) Wann wird die Politik wieder, wie es in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert wurde, zu den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren eingeladen?

Antwort Amt 38:

Die Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen der Wehren liegt originär in der Verantwortung jeder einzelnen Ortswehr. Eine Einflussmöglichkeit seitens der Stadtverwaltung besteht nicht.

- Friedrichsgabe: Unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zum Zeitpunkt der Einladung und unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes wurde die Jahreshauptversammlung in einem möglichst kleinen Rahmen durchgeführt. Die Oberbürgermeisterin ist aufgrund geltender Satzungen eingeladen gewesen und war bei der Versammlung anwesend. Diese Versammlung war die erste in diesem Jahr.
- Garstedt: Unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zum Zeitpunkt der Einladung und unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes wurde die Jahreshauptversammlung in einem möglichst kleinen Rahmen durchgeführt. Stellvertretend als Vertreter der Politik wurde entschieden Peter Holle als Vorsitzender unseres zuständigen Hauptausschusses einzuladen.
- Glashütte: Die Glashütter Wehr hat keine Jahreshauptversammlung durchgeführt, sondern eine Mitgliederversammlung einberufen. Mitgliederversammlungen werden grundsätzlich ohne weitere Gäste durchgeführt.

- Harksheide: Die Jahreshauptversammlung steht noch aus. Hier ist beabsichtigt in gewohntem Umfang auch Gäste und VertreterInnen aller Fraktionen einzuladen.

Wir als Feuerwehr Norderstedt gehören zur kritischen Infrastruktur. Unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände müssen wir teilweise leider höhere Maßstäbe zur Durchführung unserer Jahreshauptversammlungen ansetzen, als sie ggf. durch gültige Verordnungen gefordert werden. Die Ausfallsicherheit aller Einheiten unserer Feuerwehr hat höchste Priorität. Ich darf Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich und stellvertretend für alle Feuerwehren und unserer Jugendfeuerwehr versichern, dass es uns ein besonderes Anliegen ist, Sie als unsere Politik wieder auf unseren Versammlungen begrüßen zu dürfen. Wir vermissen die persönlichen Gespräche und den Austausch mit Ihnen sehr. Auch in diesem Punkt sind wir als Feuerwehr Norderstedt in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen und sehnen uns nach „Normalität“ zu der auch der persönliche Austausch auf einer Jahreshauptversammlung zählt.

Anlage:

1. Informationsschreiben an die KameradInnen